

III.8. Kooperation von Vereinen des Pferdesportverbandes Westfalen e.V. mit Schulen, Kindergärten, -tagesstätten usw.

1. Vertragsgegenstand

Bieten die Mitgliedsvereine des Pferdesportverbandes Westfalen e. V. (Mitgliedsorganisationen im Sinne des Sport-Versicherungsvertrages) Veranstaltungen im Rahmen der o.g. Kooperationen an und erteilen Reitunterricht an die betreuten Kinder und Jugendlichen, so besteht Versicherungsschutz im Rahmen des Sport-Versicherungsvertrages.

2. Versicherungsumfang

Veranstalter-Haftpflichtversicherung: Versichert sind die Vereine und ihre beauftragten Helfer (auch Nichtmitglieder und / oder Schulleiter), wenn die Veranstaltungen unter der Leitung der Vereine durchgeführt werden und diese somit keine Schulveranstaltungen sind.

Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung: Der Versicherungsschutz besteht, wenn die Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände durchgeführt werden.

Tierhalter-Haftpflichtversicherung: Ebenfalls besteht Versicherungsschutz für die eingesetzten Pferde. Die genannte Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung und die Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen ausdrücklich auch, wenn es sich um Schulveranstaltungen handelt.

3. Versicherungssummen

Die Versicherungssumme beträgt € 5.000.000,00 pauschal für Personen- und / oder Sachschäden.